

Landratsamt Böblingen
Bauen und Gewerbe
Frau Schenker
Parkstraße 16

71034 Böblingen

Antragsteller: _____, den

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Antrag

auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175) für die nachstehend bezeichnete Begründung von Wohnungs-/Teileigentum

für das Gebäude in

Ort _____

Straße _____

Flurstück Nr. _____

Das Gebäude enthält (Anzahl)

_____ Wohnungen

_____ gewerbliche Einheiten

_____ Garagen

Anlagen: _____ Aufteilungspläne (mindestens 3-fach) mit jeweils:
Lageplan (Maßstab 1:500), Grundrisszeichnungen
Schnitt, Ansichten (Maßstab 1:100)
als gebundenes Planheft

Die Baugenehmigung wurde am _____ erteilt / wurde noch nicht erteilt.

Das Gebäude ist seit _____ bezugsfertig / ist im Bau / ist noch nicht begonnen.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Teileigentum) sind eindeutig gekennzeichnet (alle zum selben Wohn- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer versehen).

Ich (wir) versichere(n), dass die Wohnungen und sämtliche im Gebäude befindlichen Räume in sich abgeschlossen sind.

Die Garagen sind jeweils einem Wohnungs- bzw. Teileigentum zugeordnet. Sie sind in sich abgeschlossen.

Außerdem sind _____ genehmigte Pkw-Stellplätze vorhanden.

Die folgende Gebührenregelung nach dem Landesgebührenverzeichnis nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

- a) Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

Mindestgebühr 100 Euro, Höchstgebühr 1.500 Euro
(pro Wohneinheit bzw. gewerbliche Einheit 100,00 Euro)
3 Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten
(1 Fertigung davon verbleibt beim Landratsamt)

- b) für jede weitere Fertigung 25,00 Euro

Unterschrift des Antragstellers